

Ausschreibung



WAS? - CARINTHIja 2020–Schulen gestalten mit

Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung sind die Kärntner Schulen zur Mitgestaltung eingeladen! Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich bei diesem Mitgestaltungs-Wettbewerb mit ihren Ideen für Kärnten einzubringen. Die besten Projekte werden in ihrer Umsetzung finanziell unterstützt.

Entlang von fünf Themenbereichen denken Schülerinnen und Schüler dabei über die Geschichte Kärntens nach, nehmen eine Standortbestimmung in der Gegenwart vor und richten ihren Blick in die Zukunft. **Einreichformular, Teilnahmebedingungen und Themen** sind auf www.carinthija2020.at zu entnehmen.

WER? - Schülerinnen und Schüler

CARINTHIja 2020 will jungen Menschen eine Stimme in der Öffentlichkeit geben und ihnen eine Plattform bieten, ihre Meinung zu gesellschaftlich wichtigen Themen zu äußern. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu, über die Zukunft des Landes nachzudenken und durchaus auch kritische Zugänge einzubringen. Sie haben damit die Möglichkeit, ihre Vorstellungen über und für Kärnten einer breiten Öffentlichkeit mitzuteilen. Mit der Unterstützung ihrer Lehrer/-innen leisten Schülerinnen und Schüler damit einen Beitrag, Kärnten in seiner Vitalität und Vielfalt über das Jubiläumsjahr 2020 hinaus abzubilden.

WIE? – Einreichungen von Projekten

Die Schulen können in mehreren Kategorien Projektideen einreichen, die sich auf kreative und innovative Weise mit den inhaltlichen Leitthemen auseinander setzen. Daraus ermittelt eine Jury unter Ausschluss des Rechtweges jene besten Ideen, die eine finanzielle Unterstützung erhalten und damit zur Umsetzung kommen, sodass die Ergebnisse 2020 präsentiert und prämiert werden.

WANN und WO? – Einsendeschluss

Schulprojekte zu CARINTHIja 2020 können mittels Einreichformular (Download: www.carinthija2020.at) bis **30. April 2019** unter folgender E-Mail Adresse eingereicht werden:

carinthija2020@ktn.gv.at

Teilnahmebedingungen zum  - SCHULWETTBEWERB

1. Ausschreibung:

Das Land Kärnten, Abteilung 14 - Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee schreibt anlässlich des Jubiläumsjahres den CARINTHIJA 2020-SCHULWETTBEWERB aus. Die Ergebnisse werden prämiert und im Jubiläumsjahr 2020 präsentiert.

2. Teilnahme:

Mit der Einreichung von Schulprojekten im Rahmen von CARINTHIja 2020 erkennen die Teilnehmer/-innen die Teilnahmebedingungen ausdrücklich als verbindlich an. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Kärnten mit Klassen bzw. Projektgruppen. Die Teilnahme erfolgt durch Einreichung des entsprechenden Formulars (www.carinthija2020.at).

3. Inhaltliche und formale Vorgaben:

Die Auswahl der Einreichungen erfolgt durch eine Fachjury unter Ausschluss des Rechtsweges nach folgenden inhaltlichen und formalen Kriterien:

- Inhaltliche Übereinstimmung mit den Themen von CARINTHIja 2020
- Innovation und Kreativität bei Zugang und Methodik
- Schlüssigkeit des pädagogischen Konzepts
- Auseinandersetzung mit Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft
- Einbeziehung verschiedener Sichtweisen (Multiperspektivität)

Die Themen von CARINTHIja 2020

Inhaltlich setzen sich die Projekte mit fünf Themenschwerpunkten auseinander. Diese werden in der begleitenden Broschüre „CARINTHIja 2020 – Zeitreisen und Perspektiven“ vorgestellt, welche den Teilnehmer/-innen als inhaltliche Handreichung zur weiteren Vertiefung zur Verfügung steht (Download auf www.carinthija2020.at).

I: Infrastruktur, (wirtschaftliche) Entwicklung, Raum(planung)

Themen sind: Ökonomie und Gesellschaft, Infrastruktur und Mobilität, Tourismus sowie Umgang mit der Ressource Raum;

II: Vernetzung, Nachbarn, Dialog

Themen sind: Vernetzung in Kärnten, Vernetzung mit den Nachbarn mit dem Schwerpunkt auf die Alpen-Adria-Region sowie Vernetzung mit europäischen Staaten;

III: Identität, Erinnerungskultur

Themen sind: Identität und Alterität, die Entwicklung der Denkmallandschaft und der Gedenkkultur in Kärnten sowie Narrative und Mythen;

IV: Demokratieentwicklung

Themen sind: Entwicklung und Zukunft der Demokratie sowie Zivilgesellschaft;

V: Migration

Themen sind: warum kamen/kommen Menschen nach Kärnten, wer ging/geht und wer blieb/bleibt und warum war/ist das so;

Die Umsetzung der Themen

Die Zugänge und Methoden, mit denen die Themen bearbeitet werden, sind möglichst innovativ und kreativ und reichen von klassischen bis hin zu experimentellen Formaten und übergreifenden Kombinationen. Einreichungen sind in den folgenden **Kategorien** möglich:

1. **Film/digitale Medien** (z.B. Audio- und Videobeiträge, Hörspiele, Radio-features, Blogs, E-Learning Module, App-Erstellung etc.)
2. **Darstellende Kunst** (z.B. theater- und/oder tanz(pädagogische) Präsentationen und – Workshops etc.)
3. **Musik/Gesang** (z.B. Projekte zum Kärntner Liedgut etc.)
4. **Sprache/Literatur** (Publikationen, Textwerkstätten, Interviews, Oral History-Projekte, Diskussionsforen, Interkulturelle Trainings/Labors, Blogs etc.)
5. **Bildende Kunst** (künstlerische Präsentationen/Ausstellungen, Aktionen und Recherchen, Performances, foto-künstlerische Projekte etc.)

Einreichung von Projektideen:

Dem Einreichformular ist die detaillierte Beschreibung von Inhalt, Ablauf und Zielen des Projekts als Anlage beizulegen. Das zugrundeliegende pädagogische Konzept und der gewählte methodische Zugang zu den Themen sollen kurz erörtert werden. Ein solcher wäre z.B., dass die Auseinandersetzung mit dem Thema durch Sammeln von Interviews erfolgt oder durch Workshops mit Künstler/-innen – d.h. dass auch externe Kooperationspartner für die Umsetzung des Projekts gesucht werden können. Darüber hinaus soll an dieser Stelle auch die geplante Form der Präsentation der Projektergebnisse, ob es nun beispielsweise ein Kurzfilm, eine Theater-Aufführung, eine Ausstellung, ein Internet-Blog, eine Performance, eine Radio-Sendung etc. ist, beschrieben werden.

Bei der Bezugnahme auf die Themen sollte, wenn möglich, nicht allein eine rein geschichtliche Betrachtung, sondern auch eine Standortsbestimmung in der Gegenwart und eine Auseinandersetzung mit zukünftigen Perspektiven erfolgen. Ein Schlagwort, das im Konzept der neuen Landesausstellung eine wichtige Rolle spielt, ist auch der Begriff „Multiperspektivität“. Es ist wünschenswert, dass in den Projekten ein differenzierter Zugang zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft – die immer aus mehreren Perspektiven heraus erzählt werden können – beachtet wird und unterschiedliche Positionen und Sichtweisen abgebildet werden.

Präsentation:

Von den formalen Rahmenbedingungen her sollten die Schulprojekte so konzipiert sein, dass eine Präsentation der Ergebnisse von April/Mai bis Oktober im Jubiläumsjahr 2020 möglich ist. Die operative Umsetzung und Präsentation der Projektergebnisse wird von den Teilnehmenden als Projektträger eigenverantwortlich unternommen. Die einzelnen Schulprojekte werden in das Gesamtprogramm von CARINTHIja 2020 integriert und unter einer gemeinsamen Dachmarke beworben. Bei etwaigen Veröffentlichungen ihrerseits berücksichtigen die Teilnehmer die Verwendung der eigens für CARINTHIja 2020 entwickelten Logos in Kombination mit dem Logo des Landes Kärnten.

Dokumentation und Berichtspflicht:

Die Projektergebnisse werden in einem abschließenden schriftlichen Überblick (max. zwei A-4 Seiten) von den Teilnehmer/-innen zusammenfassend dokumentiert und innerhalb von zwei Monaten nach Durchführung der Projektpräsentation dem Fördergeber vorgelegt. Dazu können auch Projektarbeiten, Fotos/Filme herangezogen werden. Der Bericht muss außerdem die Gesamtabrechnung und die Vorlage von Verwendungsnachweisen (Originalrechnungen und Zahlungsnachweise) beinhalten.

Im Fall einer widmungswidrigen Verwendung der Fördergelder oder bei nicht erfolgter Umsetzung bzw. Präsentation des Projekts ist der erhaltene Förderbetrag dem Land Kärnten zurückzuerstatten.

4. Ausschreibungsverlauf und zeitliche Fristen:

Auf Einladung des Landes Kärnten reichen Schulen mit dem entsprechenden Formular (Download auf www.carinthija2020.at) ihre Projektideen mit einer kurzen Projektskizze und einem Kostenplan ein. Eine Fachjury wählt unter Ausschluss des Rechtsweges jene Projekte aus, die zur Realisierung kommen sollen und erteilt den teilnehmenden Schulen dafür die Zusage einer **finanziellen Unterstützung in der Höhe von maximal 5.000,- Euro**. 50 Prozent des zugesprochenen finanziellen Gesamtbeitrags werden den ausgewählten Projektträgern vorweg ausbezahlt, der Restbetrag wird nach erfolgreicher Umsetzung und Präsentation der Projektergebnisse im Jubiläumsjahr 2020 übermittelt (Achtung: **Rechnungsnachweis in Form von Originalrechnungen inklusive Zahlungsbestätigungen ist zu erbringen!**).

Einsendeschluss für die Projekteinreichungen ist der 30. April 2019.

Die Benachrichtigung über die Juryauswahl sowie die mögliche Aufnahme des Projektes in die Förderschiene erfolgt im Mai/Juni 2019. Damit beginnt der zur Verfügung stehende Realisierungszeitraum, der sich bis zur Präsentation im Jubiläumsjahr 2020 erstreckt. Vom zeitlichen Aviso her ist für die teilnehmenden Schulklassen zu beachten, dass der Zeitraum von ca. **April/Mai bis Oktober 2020** für die **Präsentation der Projektergebnisse** vorzusehen ist.

5. Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte:

Die teilnehmenden Schulen räumen dem Land Kärnten die Rechte ein, ihre im Rahmen von CARINTHIja 2020 entwickelten Projektideen und –ergebnisse bei Bedarf zeitlich und räumlich unbegrenzt und in diversen Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Kärnten gebührenfrei nutzen zu dürfen. Das Land Kärnten informiert im Gegenzug die teilnehmenden Schulen über eine geplante Veröffentlichung der Projektergebnisse und stellt seinerseits sicher, dass die beteiligten Schulen öffentlich entsprechende Nennung und Beachtung erfahren.

Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihre personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Projektteilnahme erfasst werden und im Rahmen der Berichterstattung zu CARINTHIja 2020 veröffentlicht werden dürfen. Die für die Nutzung eingesandter textlicher, fotografischer, filmischer und akustischer Beiträge nötigen Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten sind vorab von den Lehrer/-innen einzuholen oder liegen bereits in der Schule vor. Die Teilnehmer/-innen versichern, dass durch die Übermittlung von Beiträgen und Daten keinerlei Rechte Dritter – wie Bildrechte und Persönlichkeitsrechte - verletzt werden.

6. Datenschutz:

1. Der/Die BewerberIn stimmt der **Veröffentlichung** der Daten im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten sowie im Rahmen der Gesamtbewerbung von CARINTHIja 2020 ausdrücklich zu.
2. Das Land Kärnten ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutzgrundverordnung - DSGVO** ermächtigt, alle im Einreichformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den/die Bewerber/-in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
3. Das Land Kärnten ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutzgrundverordnung - DSGVO** befugt, im Rahmen Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des **Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF., zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung

oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

4. Der/die BewerberIn erklärt sich einverstanden, zum Zwecke der Einladung zu Kulturveranstaltungen des Landes Kärnten in die Adressdatei der Abt. 14 – Kunst und Kultur aufgenommen zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
5. Allgemeine Informationen betr. Datenschutz und DSGVO:
<https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

Kontakt CARINTHIja 2020:

Mag. Andrea Kirchmeir, BEd

Mag. Mario Waste

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur

Tel.: 050 536 34033

E-Mail: andrea.kirchmeir@ktn.gv.at

carinthija2020@ktn.gv.at